

# Bescheinigung ElektroG

(Anlage zum Zertifikat ESN 98-010040(23))

Der Umweltgutachter Walter Hammann bescheinigt hiermit, dass das Unternehmen

**Riwald Electronics Recycling GmbH**

für den Standort

**D-75031 Eppingen  
Heilbronner Straße 13**

die Anforderungen gemäß des § 21 (3) ElektroG als

**zertifizierte Erstbehandlungsanlage nach ElektroG**

Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung (SW)

erfüllt.

Die Bescheinigung gilt für folgende Kategorien:

1	Wärmeüberträger
2	Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratcentimetern enthalten
4	Großgeräte: Geräte, bei denen mindestens eine der äußeren Abmessungen mehr als 50 cm beträgt
5	Geräte, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Kleingeräte)
6	Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikation

und die in der Anlage näher bezeichneten Tätigkeiten. Diese Anlage ist Bestandteil des Zertifikates und umfasst 2 Seiten.

Der zugelassene Sachverständige Walter Hammann hat am 19.04.2024 festgestellt, dass die oben genannten Anforderungen erfüllt werden.

Datum der letzten Prüfung: 26.04.2023

Diese Bescheinigung ist gültig bis: 18.10.2025

Nächste Überprüfung: 04/2025

Dresden, den 15.06.2024

  
Walter Hammann  
Umweltgutachter



Die Bescheinigung ist gültig für den nachstehend genannten Standort und die zugehörigen aufgeführten Tätigkeiten:

Standort: D-75031 Eppingen, Heilbronner Straße 13

Ansprechpartner im Unternehmen: Stefan Schwellinger

Erzeugernummer: H08 005 890

Entsorgernummer: H08 005 890

**Anlage/Tätigkeit/Bereich:**

Tätigkeit: Behandeln

Erstbehandlungsanlage nach § 3 Abs. 24 ElektroG für die selektive Behandlung (mittels manueller Demontage / mechanischer Separation und Schadstoffentfrachtung)

1	Wärmeüberträger
2	Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratcentimetern enthalten
4	Großgeräte: Geräte, bei denen mindestens eine der äußeren Abmessungen mehr als 50 cm beträgt
5	Geräte, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Kleingeräte)
6	Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikation

Dresden, den 15.06.2024

  
**Walter Hammann**  
Umweltgutachter

